



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 15. Januar 1855.

## Wissenschaftliches.

## Des Menschen erste Lebenszeit.

Die Erziehung des Säuglings.

(Fortsetzung.)

Für die geistige Erziehung des Säugling, die, wie die körperliche, auf Gewöhnung beruht, handelt es sich hauptsächlich darum, die Sinnesorgane desselben in gesundem Zustande zu erhalten und gehörig auszubilden. Denn erst mit Hilfe der Sinne, besonders des Gesichtes und Gehörsinnes, wird allmählig die Thätigkeit des Gehirns, das Bewußtsein, das Gefühl, der Verstand und der Wille, kurz der Geist erweckt und immer mehr ausgebildet. In der ersten Zeit seines Lebens ist der Mensch, eben weil die Hirnthätigkeit durch Sinnesindrücke noch nicht erweckt ist, ohne alles Bewußtsein und seine Bewegung, sein Schreien ist rein automatisch; nach und nach erst bildet sich durch wiederholte Eindrücke auf die Empfindungsnerven, also durch Gewöhnung, das Behaglichkeits- und Unbehaglichkeitsgefühl (Gemeingefühl). Es dauert lange, ehe das Kind die Einzeldindrücke zu unterscheiden erlernt. Ueber die Zunge des Säuglings muß erst einige Zeit die süße Muttermilch geflossen sein, ehe er sie als angenehm schmeckt, vorher nimmt er eben so leicht die bittersten Stoffe, wie die Brust der Mutter. Gerade so verhält es sich mit allen andern Empfindungen und man hat es deshalb in der Hand, dem Kinde durch Gewöhnung eine Menge von Empfindungen zum Bedürfnisse zu machen, die, wenn sie dann einmal nicht erregt werden, das Kind zum böshaftern Schreien und Erzwingen des Gewünschten antreiben. — Von den Sinnen entwickelt sich zuerst der Tastsinn, aber nur an den Lippen, womit diese die Mutterbrust suchen, sodann erwacht der Gesichtssinn, nach diesem der Gehör- und Geschmackssinn, zuletzt der Geruchs- und Tastsinn. Das Auge (bis etwa zum vierten Monate kurzfristig) starrt anfangs theilnahmlos in die Welt, bald wendet es sich aber nach dem Hellen und zeigt einige Aufmerksamkeit, bis es im 2ten Monate auf Gegenständen längere Zeit haften bleibt. Dieses Anschauen ruft im Gehirn die ersten Sinnesindrücke (Hirnbilder) hervor, welche sich durch wiederholtes Anschauen immer tiefer einprägen und dadurch leicht ins Gedächtniß zurückgerufen werden können. So lernt das

Kind Personen und Gegenstände kennen und endlich sich Vorstellungen machen (d. i. das Bewußtwerden, Erinnern von früher gemachten Sinnesindrücken). In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Gehör; anfangs wird das Kind nur durch starken Schall erschüttert; allmählig unterscheidet es stärkere und schwächere Töne und etwa gegen Ende des 2ten Monats, wendet es seine Augen und später auch den Kopf nach der Richtung, von welcher der Schall herkommt. Gegen das Ende des 5ten Monats hin ist zwischen den beiden Sinnen des Gesichtes und Gehörs die Aufmerksamkeit des Kindes gleichgetheilt; beide Sinne unterstützen übrigens einander beim Kennenlernen der Außenwelt, besonders auch der Entfernung; der eine Sinn erregt die Aufmerksamkeit des Kindes für den andern. Jetzt nimmt auch das Kind immer mehr Interesse an Gesichtes- und Gehörerscheinungen, am Beweglichen, am Sprechen, am Lachen und Gesänge. Es lernt die Geberden, Mienen und die Stimme der Mutter und umgebenden Personen kennen und unterscheiden. Während früher lärmende Töne mehr Eindruck auf das Gehör machten als melodische, ist dies jetzt umgekehrt. Ist der Gesichtssinn bis zum Anschauen gelangt, dann fängt (im 3ten Monate) das Kind auch an, nach Gegenständen zu greifen; diese verfehlt es zuerst öfters faßt sie anfangs nur an, später hält es dieselben fest, bewegt sie hin und her und lernt sie allmählig zum Munde führen; endlich betastet es dieselben, und lernt so deren Größe und Form, sowie ihre Entfernung kennen. So bald sich (im dritten Monate) Gehörsvorstellungen gebildet haben, zeigt sich das Lallen, welches später in Nachahmen von Worten übergeht. Vernimmt das Kind öfters bei dem Anblicke eines Gegenstandes oder beim Wahrnehmen einer Eigenschaft und Thätigkeit einen gewissen Laut, so wird allmählig durch das Hören desselben Lautes die Vorstellung desselben Gegenstandes hervorgerufen und so lernt das Kind (im fünften oder sechsten Monate) bestimmte Worte nach ihrer Bedeutung verstehen, besonders die Namen von Personen und Dingen. Erst später lernt es die Bedeutung der Zeit und Eigenschaftswörter kennen, eine zusammenhängende Rede ist ihm ganz unverständlich. Das Lächeln bemerkt man schon im zweiten Monate (nie aber vor dem vierzigsten Tage) und stets früher als das Weinen mit Thränen (im dritten Monate); erst im fünften oder sechsten Monate lacht das Kind laut und jubelt. Kinder, die durch sofortige Befriedigung ihrer Wünsche, wenn sie

schreien, nach und nach zur Bosheit erzogen werden, suchen durch Schreien und Weinen ihren Willen durchzusetzen und das Gewünschte zu erzwingen. Schon im fünften oder sechsten Monate merkt das Kind die Freundlichkeit, wie auch den Ernst der Worte und Geberden; es lernt warten, wird geduldiger und läßt sich durch Sinneindrücke vom körperlichen Genuße eine Weile abziehen. Im siebenten oder achten Monate spielt, das Kind für sich und beschäftigt sich mit dem Nachahmen. Durch die Unlust, welche durch das Gefühl eines Mangels erzeugt, durch Abhilfe des letztern ihr Ende findet, durch die Beobachtung, daß auf bestimmte Thätigkeiten bestimmte Wirkungen folgen, ja daß das Kind selbst im Stande ist, dergleichen hervorzubringen, kommt es allmählig zur dunkeln Vorstellung eines Zweckes, der Zeitfolge und Dauer. Ziemlich nun das Kind das Bewegungsvermögen in seine Gewalt bekommt, desto mehr bildet sich auch die Sprache aus und das Kind benennt die Dinge anfangs in seiner Weise, später durch Nachahmung, so, wie es ihm vorgesagt wird. Die weitere Ausbildung der Sprache wird nur durch das Hören der Reden und die Nachahmung ihrer Worte bedingt.

(Beschluß folgt.)

### Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

\* Ambr. Blacklocks Buch über engl. Schafzucht (Weimar 1854, Voigt) erzählt als Beispiel der Vervollkommnung der Wollmanufaktur, daß sich noch vor wenigen Jahren der jetzt verstorbene Sir John Throckmorton in einem Rocke zur Mittagstafel gesetzt habe, dessen Wolle noch an demselben Morgen auf dem Rücken des Schafes sich befand. Die Thiere wurden geschoren, die Wolle gewaschen, gekrempt, gesponnen und gewebt; das Tuch wurde gereinigt, gewalkt, geschoren, gefärbt und zugerichtet und dann ein Rock daraus gefertigt. Alle diese komplizirten Operationen folgten auf einander ohne Uebereilung und ohne daß man der Arbeit einen Theil der Zeit entzog, welche ähnlichen Fabrikaten gewidmet zu werden pflegt.

\* Vergiftungen durch neusilberne Kirchengeschäftsgegenstände. Neusilberne Altar- und Taufkannen, Kelche etc. sind neuerer Zeit häufig in Gebrauch gekommen, sie dürfen jedoch, wie die wissenschaftliche Deputation für Medizinalwesen zu Berlin in einem Gutachten auseinandergesetzt hat, nur mit äußerster Vorsicht benutzt werden, da sie sehr leicht durch Vergiftung großen Nachtheil herbeiführen können. Die neusilbernen Kelche sind gewöhnlich innen vergoldet, die Altar- und Taufkannen nicht immer, die übrigen Gefäße meist nur äußerlich galvanisch echt versilbert. Die Vergoldung und Versilberung solcher neusilbernen Geschirre nutzt sich häufig nach kurzem Gebrauche ab, und deshalb stehen sie den nicht vergoldeten und versilberten neusilbernen Geschirren hinsichtlich ihrer Schädlichkeit gleich. Wenn man in dergleichen Gefäßen ein saures Getränk, wie Wein etc., nur kurze Zeit stehen läßt, so oxydiren die drei Metalle der neusilbernen Legirung sehr

schnell. Das einzige Schutzmittel hiergegen ist eine starke Verzinnung. Es ist kein Fall von Vergiftung durch Genuß von Speisen und Getränken bekannt, welche in zinnernen Gefäßen gestanden haben. Es kann bei geringer Verzinnung und wenig Sorgfalt und Reinlichkeit der Kirchendiener leicht Wein im Gefäße zurückbleiben, etwas Zinn aufnehmen und auf diese Weise eine Verletzung der Verzinnung sowie eine allmähliche Abnutzung desselben herbeigeführt werden, sodaß alsdann das Neusilber mit den Getränken in Berührung kommt. Das Zweckmäßigste ist, statt der neusilbernen und statt der diesen ganz gleich zu stellenden versilberten oder vergoldeten neusilbernen Gefäße nur Kirchengefäße von reinem Silber in Gebrauch zu nehmen.

\* Nachtwächter-Uhren. Landeshut. Hier hat man Nachtwächter-Uhren, deren einfache Konstruktion vollkommen genügt, sich zu überzeugen, ob der Nachtwächter auf seinem Plaze gewesen. Die Uhr befindet sich in einem verschlossenen Raume und ist statt mit einem Zifferblatt, mit einer Papierscheibe versehen, auf welcher die ganzen und halben Stunden verzeichnet stehen. Ein vermittelst der Uhr sich bewegendes, mit einem Klingelzug in Verbindung stehendes eisernes Stützstück schiebt in das Papier, so wie an der Klingel gezogen wird, und giebt somit genau die Stunde an, wenn sie in Bewegung gesetzt worden ist. Unsere Nachtwächter sind verpflichtet, nicht allein die ganzen, sondern auch die halben Stunden zu klingeln; doch muß auf des Nachtwächters Bezirk Rücksicht genommen werden, weil er an sämtlichen Uhren nicht zu gleicher Zeit sein kann. Daß sich die Einrichtung aber praktisch zeigt, beweist das seitdem regelmäßige Ausrufen der Stunden.

\* Obstbäume statt Grenzsteinen. Hr. J. von Cs. berichtet, daß es im Balogher Comitat Ungarns Sitte ist, die Grenzen der Ackerfelder anstatt der Steine mit Bäumen zu bezeichnen. Daher stellen die Felder der Gemeinden eine Art von Obstgärten vor. Dieses Beispiel dürfte auch bei uns Anwendung verdienen — wenigstens doch im Interesse der Zunahme der Obstbaumzucht.

\* Amerika bietet die schönsten Herbstfarben der Bäume. Die Ursache liegt mit in großer Mannichfaltigkeit der Hölzer in den Waldungen; sogenannte Familien- oder Geschlechts-Waldungen, wie bei uns, findet man dort nirgends. Auf verhältnismäßig sehr kleinen Räumen sieht man dicht gedrängt bei einander Eichen und Buchen, Ahorn- und Cassastrasstämme, dazwischen schwarze Tannen, kernige Eichen, auch Birken mit ihrem hellgelben Laube und weißem Stamme. Durch das verschiedenzeitige Welken der Blätter aller dieser Bäume entstehen tausend Schattirungen und Uebergänge vom dunkelsten und zugleich möglichst brillantesten Purpurroth bis zum hellsten Goldgelb, und von da in gleicher Weise durch alle Abstufungen bis zum schlichten Dunkelgrün, was besonders bei Sonnenauf- und Untergang, wo die Luft bald in blauen, bald in violetten Duff gehüllt ist, eine wahrhaft zauberische Wirkung hervorbringt.

# Inserate.

## 128) Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß Behufs Komplettrung der englischen Armee in den Niederlanden, in der Schweiz und in den freien deutschen Städten mit Errichtung von Werbe-Bureaux vorgegangen wird, macht der Magistrat darauf aufmerksam, daß schon jeder Versuch der Werbung für fremde Mächte oder des den Werbem geleisteten Vorschubs durch Zusicherung von Anzuwerbenden kriminalrechtlich strafbar ist. Die hier einschlagenden §§. des Strafgesetzbuches lauten:

§. 110. Wer ohne Erlaubnis die Königlichen Lande verläßt und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen sucht, ingleichen ein beurlaubter Landwehrmann, welcher ohne Erlaubnis auswandert, wird mit einer Geldbuße von Fünfzig bis Eintausend Thalern oder Gefängnis von Einem Monate bis zu Einem Jahre bestraft.

Das Vermögen des Angeeschuldigten ist insoweit, als es nach dem Ermessen des Richters zur Deckung der den Angeeschuldigten möglicherweise treffenden höchsten Strafe von Eintausend Thalern und den Kosten des Verfahrens erforderlich ist, von demselben mit Beschlagnahme zu belegen.

§. 111. Wer einen Preußen zum Militairdienste fremder Mächte anwirbt oder den Werbem des letzteren zuführt, ingleichen wer einen Preussischen Soldaten vorsätzlich zum Desertiren verleitet, oder die Desertion desselben vorsätzlich befördert, wird mit Gefängnis von Drei Monaten bis zu Drei Jahren bestraft.

Der Versuch dieser Handlungen wird mit der nämlichen Strafe belegt.

§. 112. Wer von dem Vorhaben einer Desertion zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung des Vergehens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, davon der Polizeibehörde oder Militairbehörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, soll, wenn die Desertion wirklich begangen wird, mit Gefängnis bis zu Einem Jahre bestraft werden.

**Kränzchen-Verein!** Sonntag d. 14. d. Mts., Abends, Plenarversammlung! Wahl einer Kommission zur Revision der Statuten. (122)

## 645) Bekanntmachung.

Sämmtliche Abgaben für den Monat Januar c. sind in nachstehender Art, bei Vermeidung der Execution, von den Steuerpflichtigen des

1. Bezirks	Mittwoch	den 17. Jan. c.
2. "	Donnerstag	" 18. "
3. "	Freitag	" 19. "
4. "	Sonnabend	" 20. "
5. "	Montag	" 22. "
6. "	Dienstag	" 23. "
7. "	Mittwoch	" 24. "
8. "	Donnerstag	" 25. "
9. "	Freitag	" 26. "
10. "	Sonnabend	" 27. "
11. "	Montag	" 29. "
12. "	Dienstag	" 30. "

zu entrichten.

Alle Diejenigen, welche nach den oben angezeigten Steuertagen noch nicht im Besiße von Klassensteuerzetteln für das Jahr pro 1855 sein sollten, und zur Steuer verpflichtet sind, haben sich auf dem Klassensteuer-Amte persönlich zu melden. Eine Unterlassung dieser Meldung wird nach dem Gesetz bestraft. Der Staats-Zuschlag von 25 Prozent wird bei der Klassensteuer pro 1855 forterhoben.

## 643) Bekanntmachung.

**Mittwoch den 17. d. Mts., früh 8 Uhr,** werden an der Kramper-Straße beim Pläzeberge  
50 Klaftern Kiefern Leibholz,  
15 1/2 " " " Stockholz u.  
56 1/2 " " " Reisig  
licitando verkauft werden.

## 146) Bekanntmachung.

Dem Armenfond sind vom 1. October bis ultimo Dezember 1854 als Geschenk überwiesen worden: von Frau Generalin v. Nyssel durch Ueberweisung einer rückständigen Forderung 4 Thlr. 15 Egr., von der Maurergesellschaft 15 Egr., von neu aufgenommenen Bürgern 1 Thlr. 1 Egr. 11 Pf., was der Magistrat dankend veröffentlicht. (123)

## Nothwendiger Verkauf.

Zum Zweck der Auseinandersetzung zwischen den Miteigenthümern ist die Subhastation der, der Tuchfabrikanten-Wittwe Sinner, Johanne Eleonore geb. Göhe u. deren Kindern: Friedrich Adolph, August Ferdinand, Juliane Caroline Auguste, Pauline Emilie, Karl Gustav, Friedricke Ernestine, Emilie Juliane, Robert Julius und Bertha Rosalie, Geschwister Sinner gehörigen, auf 266 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Fabrikantenstube Littr. C. Nro. 3 im V. Bezirk hier selbst eingeleitet. Der Bietungstermin steht **den 2. März 1855, Vormitt. 11 1/2 Uhr**

im hiesigen Landhause an. (120)

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Grünberg, den 9. Novbr. 1854.  
**Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.**

Bei der am 28. v. M. stattgefundenen öffentlichen dramatischen Vorstellung betrug

die Einnahme 34 thl. — 15 s.  
Unkosten waren zu berechnen 7 = 15 =

mithin Ertrag 26 = 15 =  
welcher in geeigneter Weise zur Unterstützung Hilfsbedürftiger Vertheilung fand. (121)

Für die freundliche Theilnahme sagen wir unsern ergebensten Dank.

Grünberg, den 10. Januar 1855.  
Der Vorstand des Kränzchen-Vereins.

## Blankenburger aromat. Nistennadel-Seife

(ein vorzügliches Heilmittel gegen Nervenschwäche, gichtisch-rheum. Leiden, zum Waschen und Baden für Kinder und Erwachsene, sowie gegen alle Hautkrankheiten: als Flechten, Finnen, Sommersprossen u. s. w.) erhielt wieder

**W. Levysohn**  
in den drei Bergen.

## Auktion.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Leinen- u. Schnittwaaren-Geschäfts werden die vorhandenen Bestände, als: Tischgedecke und Handtücher in Damast und Schwabwiz, Creas- und Greiffenberger Leinwandreste, ganze und halbe Schocke; Schirtings und Ritze's in Stücken, Inlett und Drillich, weiße und bunte leinene Taschentücher, graue rein leinene Tischdecken, schwarze Twill's und Orleans, Kattune, Pelz- und Sopha-Ueberzüge, schwarz seidene wollene und kattunene Halstücher, Westen, Jacken, Tisch- u. Kommodendecken, sowie verschiedene andere Gegenstände

**Montag den 22. d. Mts. und folgende Tage, von Vormittags 8 Uhr an,**

in meinem Geschäftslokale öffentlich meistbietend, aber nur gegen sofortige Baarzahlung, verkauft, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Grünberg, den 12. Januar 1855,

**L. Zucker.**

# Rechnungs-Abschluß des Frauen-Vereins pro 1854.

Aus vorbenannter Rechnung wird Folgendes extrahirt:

## I. Einnahme:

1. Kassenbestand von ult. Dezember 1853 . . . . .	53	Thlr.	24	Egr.	9	Pf.
2. An laufenden Beiträgen:						
a) für erstes Halbjahr . . . . .	34		7		6	
b) für zweites Halbjahr . . . . .	34		2		6	
3. An außerordentlichen Beiträgen:						
a) durch eine dramatische Vorstellung des löbl. Kränzchen-Vereins	15		—		—	
b) von Hrn. Dr. Br. Erbs bei einer Abend-Unterhaltung	6		—		—	
c) Geschenk bei der Feier v. 2 goldnen Hochzeitzeiten und zwar der Herren E. L. Cohn 3 Thlr. und Johann Fr. Seydel 10 Thlr.	13		—		—	
d) von Frau E., Ertrag mehrerer Gedichte	6		—		—	
e) von Frä. M. B. 15 Sgr., Ungenannt 15 Sgr. bei einer Whistparthie 15 Sgr.	1		15		—	
4. An Zinsen von 400 Thlr. in Staatsschuld-scheinen	14		—		—	
Summa	177		19		9	

## II. Ausgabe:

1. Zur monatlichen Vertheilung laut den darüber geführten Listen und Belägen	85	7	6
2. An außerordentl. Unterstützungen 9 Thlr., an arme Kranke am heiligen Christabend 4 Thlr.	13	—	—
3. Verwaltungskosten, als Druckkosten und Botenlohn . . . . .	6	18	—
Summa	104	25	6

Bleibt baarer Bestand 72 Thlr. 24 Egr. 3 Pf.

Hierzu tritt ein Activum von 400 Thlr. in Staats-Schuld-scheinen u. ein Sparkassenbuch sub No. 1534.

Die Rechnung ist richtig geführt und in calculo nichts zu erinnern gefunden worden.

Die genommene Einsicht in Rechnung und Beläge hat den Unterzeichneten in der schon früher ausgesprochenen Ueberzeugung bestärkt, daß der hochgeehrte Frauen-Verein auf's Eifrigste bemüht bleibt, seine geringen zur Disposition gestellten Mittel möglichst zweckmäßig zu verwenden, und nach Möglichkeit Noth zu lindern und Hilfe zu schaffen.

Dieser Wohlthätigkeits-Verein möge daher Jedem — dem daran gelegen ist, wohlzuthun — recht dringend empfohlen sein.  
Grünberg, den 10. Januar 1855.

**Weimann.**

Vorstehender Rechnungs-Abschluß pro 1854 wird mit dem ergebensten Danke für die gütigst gewährten Spenden aller Art und mit dem gleichen Ersuchen zur Kenntniß gebracht, dem Frauen-Verein bei verschiedenen sich darbietenden festlichen Gelegenheiten fernere und im Interesse unserer vielen Nothleidenden, freundliche Gaben der Liebe gütigst zuzuwenden zu wollen.

Grünberg, den 10. Januar 1855. (150)

## Der Frauen-Verein.

Montag den 15. d. Mts.

60 Scheffel Roggen-Kleie, à 26 Sgr. sind abzulassen in der **Maukmühle.**

## Börse.

## Papier pellé

## Notenfedern

empfang

**W. Levysohn.**

empfehlst  
(149)

**W. Levysohn**  
in den drei Bergen.

Sonntag Nachmittag, den 14. d. M.,

ladet zum

## Coffee

im Königs-Saale ergebenst ein

**H. Künzel.**

Bei Carl Flemming in Glogau erschien so eben und ist bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen vorrätzig: (126)

**Karte der Krym**  
mit den Plänen von Sebastopol u. s. w.  
Preis 10 Egr.

Sonntag den 14. d. M.

## Tanz-Musik

bei

**H. Künzel.**

Bei **W. Levysohn** in den drei Bergen ist erschienen und zu haben:

## Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

vom 23. Juli 1847.

Preis 2 1/2 Egr. (127)

Zum 1. Februar ist eine Etube zu vermieten **Krautstraße 24.**

## Stammbücher.

aus einer der bedeutendsten Fabriken Wien's,

elegante Album's,  
Notizbücher für Damen

erhielt wieder

die Buchhandlung von **W. Levysohn.**

(125)

Weinverkauf bei:  
**Porzellanb. Großmann, Neuthorstr., 4 f.**  
**Ed. Senfleben, Krautstr., 53r 3 Sg. 4 pf.**

## Marktpreise.

Nach Pr.	Sagan, d. 6 Jan				Kargg.	
	höchst. Pr.		Niedr. Pr.		höchst. Pr.	
Maas und Gewicht pr. Schfl	tbl. Sgr. pf.	tbl. Sgr. pf.	tbl. Sgr. pf.	tbl. Sgr. pf.	tbl. Sgr. pf.	tbl. Sgr. pf.
Weizen . . . . .	3 20	— 3 7 6	4 — —	—	—	—
Roggen . . . . .	2 22	6 2 17 9	2 20 —	—	—	—
Gerste gr. fl. . . . .	2 7	6 2 —	2 10 —	—	—	—
Hafer . . . . .	1 11	3 1 5 —	1 10 —	—	—	—
Erbsen . . . . .	2 25	— 2 20	3 — —	—	—	—
Hirse . . . . .	— —	— — —	3 15 —	—	—	—
Kartoffeln . . . . .	1 6	— — —	1 — —	—	—	—
Hen, d. Gr. . . . .	1 10	— 1 5 —	1 5 —	—	—	—
Stroh Sch. . . . .	5 15	— 5 5 —	7 — —	—	—	—